

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2423**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Heidelberger Akademie der Wissen-
schaften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/2423 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. als Zuwendungsgeberin und Aufsichtsbehörde darauf hinzuwirken, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie in Zukunft den geltenden Vorschriften entspricht und die Effizienz der Geschäftsführung und der Forschungsprojekte weiter verbessert wird;
 2. die an der Akademie erfolgreich betriebenen WIN-Projekte auch in Zukunft zu ermöglichen;
 3. zu prüfen, ob künftige Akademieprojekte nach nordrhein-westfälischem Vorbild an Universitätsinstitute delegiert werden können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2423 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, der Rechnungshof habe 2013 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften geprüft. Eine Nachprüfung 2016 habe ergeben, dass die Mehrzahl der 2013 festgestellten Mängel in der Zwischenzeit behoben worden sei. Der Rechnungshof sehe in wenigen Bereichen nach wie vor Verbesserungspotenzial. Entsprechende Empfehlungen fänden sich in dem vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag (*Anlage*) wieder. Er übernehme diesen Beschlussvorschlag, bitte aber, Ziffer 4 – „dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten“ – zu streichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, der Rechnungshof habe 2013 zahlreiche Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie festgestellt. Die Akademie habe sich in der Folgezeit sehr bemüht und bis zur Nachprüfung im Jahr 2016 90 % dieser Mängel beseitigt.

Materiell streitig sei Ziffer 3 des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags. Hierbei gehe es um die Frage, ob die Akademie künftige Forschungsprojekte weiter mit eigenem Personal verwirklichen oder sie nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens und Hamburgs an Universitätsinstitute vergeben solle. Diese Frage sei schließlich als Prüfauftrag in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden.

Eine solche Prüfung ginge allerdings ins Leere, wenn nach deren Abschluss nicht über das Ergebnis berichtet würde. Daher spreche er sich für einen Bericht an den Landtag aus. Der Berichterstatter für den Finanzausschuss müsste zu seiner am Schluss geäußerten Streichungsbitte vielleicht noch erklären, ob er gänzlich auf einen Bericht verzichten oder nur keine Frist für einen Bericht setzen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Heidelberger Akademie der Wissenschaften sei eine sehr gute Institution. Auch das von der Akademie gegründete WIN-Kolleg leiste sehr gute Arbeit.

Seine Fraktion begrüße, dass der allergrößte Teil der vom Rechnungshof 2013 aufgezeigten Mängel inzwischen abgestellt worden sei. Nun gehe es noch um die Prüfung der Frage, die der Rechnungshof in Ziffer 3 seines Beschlussvorschlags anführe. Wissenschaftsministerium und Akademie könnten sich dem Vorschlag des Rechnungshofs nicht anschließen, künftige Akademieprojekte an Universitätsinstitute zu vergeben. Wichtig sei aus Sicht der CDU-Fraktion bei Prüfungen aber immer, dass sie ernsthaft vorgenommen würden. Wenn dies erfolge, sei kein Bericht erforderlich. Erfolgte dies nicht, stelle sich wiederum die Frage, ob ein Bericht hilfreich wäre.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, wenn er die Streichungsbitte des Berichterstatters für den Finanzausschuss so zu verstehen hätte, dass nur geprüft, aber nicht über das Ergebnis berichtet werden solle, wäre dies alles andere als parlamentarisch.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, wenn in Landtagsbeschlüssen keine Berichtsfrist gesetzt werde, habe die Landesregierung nach der Geschäftsordnung des Landtags innerhalb von sechs Monaten schriftlich über die Ausführung zu berichten.

Nachdem der Abgeordnete der FDP/DVP den Berichterstatter für den Finanzausschuss nach dessen Intention gefragt hatte, bat dieser schließlich darum, über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in der ursprünglichen Fassung abzustimmen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs
(*Anlage*) einstimmig zu.

09. 11. 2017

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017
Beitrag Nr. 23/Seite 190**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2423**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Heidelberger Akademie der Wissenschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/2423 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. als Zuwendungsgeberin und Aufsichtsbehörde darauf hinzuwirken, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie in Zukunft den geltenden Vorschriften entspricht und die Effizienz der Geschäftsführung und der Forschungsprojekte weiter verbessert wird;
 2. die an der Akademie erfolgreich betriebenen WIN-Projekte auch in Zukunft zu ermöglichen;
 3. zu prüfen, ob künftige Akademieprojekte nach nordrhein-westfälischem Vorbild an Universitätsinstitute delegiert werden können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 5. September 2017

gez. Ria Taxis

gez. Andreas Knapp